

gerichtet oder in irgendeiner anderen Weise mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbar ist“. Sie stellt in diesem Zusammenhang ausdrücklich fest: „Jeder Staat hat die Pflicht, sich der Gewaltandrohung oder -anwendung zum Zwecke der Verletzung bestehender internationaler Grenzen eines anderen Staates oder als Mittel zur Lösung internationaler Streitigkeiten, einschließlich territorialer Streitigkeiten und von Problemen, die Staatsgrenzen betreffen, zu enthalten.“ In der Schlußakte der → *Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Helsinki 1975*, bekräftigten die 33 europäischen Teilnehmerstaaten sowie die USA und Kanada feierlich das Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen als eine Grundlage für die Gestaltung ihrer Beziehungen, indem sie vereinbarten, daß sie „gegenseitig alle ihre Grenzen sowie die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich (betrachten) und . . . deshalb jetzt und in der Zukunft keinen Anschlag auf diese Grenzen verüben (werden). Dementsprechend werden sie sich auch jeglicher Forderung oder Handlung enthalten, sich eines Teiles oder des gesamten Territoriums irgendeines Teilnehmerstaates zu bemächtigen.“ (ND 2. 3./8. 1975)

Staatshaushalt: objektive Kategorie der sozialistischen erweiterten Reproduktion und wichtigstes Instrument zur Finanzierung der Funktionen des →• *sozialistischen Staates*. Der S. umfaßt die bei den Organen der sozialistischen Staatsmacht zentralisierten Geldfonds und ihre Verwendung. Dazu gehören vor allem die Geldbeziehungen der Organe des Staates zu den Betrieben und wirtschaftenden Einheiten aller Eigentumsformen, Organisationen, Institutionen und zu den Bürgern, die auf der Grundlage staatlicher Pläne und gesetzlicher Normen organisiert sind. Der S. ist Bestandteil des einheitlichen sozialistischen Finanzsystems

der DDR und steht mit dessen anderen Bestandteilen in enger Verbindung. Das Wesen des S. wird vom Charakter der Produktionsverhältnisse geprägt. Er ist im Sozialismus eng mit der gesamten Volkswirtschaft verbunden und wird für die planmäßige Entwicklung der Gesellschaft eingesetzt. In Verwirklichung der sozialistischen Verfassung dient der S. der allseitigen politischen, ökonomischen, kulturellen und militärischen Stärkung der DDR. Er ist ein wichtiges Instrument der vorausschauenden, planenden und organisierenden Tätigkeit des sozialistischen Staates zur Nutzung aller Vorzüge des Sozialismus und zur Entfaltung der sozialistischen Demokratie. Der S. trägt damit entscheidend zur Erfüllung der vom IX. Parteitag der SED beschlossenen weiteren kontinuierlichen Verwirklichung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von → *Wirtschafts- und Sozialpolitik* bei. Er fördert die Weiterentwicklung der Produktivkräfte, die Festigung der sozialistischen Produktionsverhältnisse und unterstützt die Durchsetzung des sozialistischen Sparsamkeitsprinzips sowie der wirtschaftlichen Rechnungsführung. Im Prozeß der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft wächst seine Bedeutung für die effektive Produktion und die rationelle Verteilung und Verwendung des gesellschaftlichen Produkts und des Nationaleinkommens. Die *Funktionen* des S. sind: 1. planmäßige Mobilisierung der zentralisierenden Einnahmen des sozialistischen Staates und deren wirkungsvoller Einsatz zur Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben (Verteilungsfunktion); 2. Stimulierung der sozialistischen Produktion und Durchsetzung des Sparsamkeitsprinzips (Hebelfunktion); 3. Kontrolle über die Bildung, Verteilung und Verwendung wesentlicher Teile des gesellschaftlichen Gesamtprodukts, besonders des Reineinkommens